



## Bleiberecht für langjährig Geduldete

Was wollen die schleswig-holsteinischen Parteien?

Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein

Auf der Internet-Seite des „Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein“ ist ein Brief an die Parteien und ihre Kandidaten für den Landtag eingestellt. Darin will das Bündnis bzw. seine UnterstützerInnen wissen, wie die Parteien zu den Forderungen des Bündnisses stehen. Das Bündnis hat diesen Brief schon mal an die fünf Parteien im Landtag geschickt.

Wir dokumentieren den Brief und die fünf Antworten.

### Antwort der SPD

Als innen- und rechtspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion nehme ich zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

1. Die Forderungen des "Bündnisses Bleiberecht" nach einer unbürokratischen und großzügigen Bleiberechtsregelung und



einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe für langjährig geduldete Flüchtlinge wird von der SPD-Landtagsfraktion unterstützt:

- Das neue Zuwanderungsgesetz ist insoweit zwar verbessert worden, aber immer noch unzureichend.

- Es ist nicht einzusehen, warum Menschen ausländischer Herkunft, die seit Jahren bei uns leben und die längst integriert sind, kein gesichertes Aufenthaltsrecht erhalten sollten.

- Es ist pervers, von Menschen, die faktisch einem Arbeitsverbot unterliegen, als Voraussetzung für ein Bleiberecht den Nachweis von Erwerbstätigkeit zu verlangen.

- Es ist menschenunwürdig, den Regelbedarf ausländischer Menschen 30 % niedriger anzusetzen (Asylbewerberleistungsgesetz) als den Bedarf deutscher Menschen für die Führung eines menschenwürdigen Lebens (Bundessozialhilfegesetz). Die Menschenwürde ist unteilbar und auch für ausländische Menschen unantastbar.

2. Die SPD-Landtagsfraktion ist der Auffassung, dass es hinsichtlich des nach wie vor rechtlich unsicheren und sozial unzumutbaren Zustands - auch für die in Schleswig-Holstein lebenden rund 4.000 geduldeten Flüchtlinge - weiterer politischer Bemühungen bedarf:

- Da eine Nachbesserung des Zuwanderungsgesetzes in absehbarer Zeit nicht durchsetzbar sein dürfte, hoffen wir, dass wenigstens die im neuen Gesetz vorhandenen Möglichkeiten zur Erteilung - befristeter - Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen (§§ 25 Abs. 4 und 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz) nicht restriktiv, sondern ausländerfreundlich angewendet werden.

- Wir gehen außerdem davon aus, dass der schleswig-holsteinische Innenminister in vielen humanitären Einzelfällen von der sogenannten Härtefallregelung (§ 23 a Aufenthaltsgesetz) Gebrauch machen wird, zumal diese Möglichkeit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für bestimmte Personen auf jahrelanges Betreiben des Innenministers selbst und der SPD-Landtagsfraktion endlich Niederschlag im Bundesgesetz gefunden hat.

- Wir erwarten schließlich, dass im Verordnungswege oder durch andere untergesetzliche Verfahren, zum Beispiel Beschlüsse der Innenministerkonferenz, wirksame Schritte unternommen werden, um die Situation in Deutschland lediglich geduldeter Flüchtlinge zu verbessern.

### Sehr geehrte/r ...

als UnterstützerIn des Bündnisses Bleiberecht Schleswig-Holstein bin ich im Hinblick auf die anstehenden Landtagswahlen sehr daran interessiert zu erfahren, mit welchen Ausgangspunkten Sie als KandidatIn für den Landtag sich in Bezug auf langjährig geduldete Flüchtlinge uns Wählerinnen und Wählern stellen wollen. Darum möchte ich Sie bitten, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Das Bündnis "Bleiberecht Schleswig-Holstein" fordert eine unbürokratische und großzügige Bleiberechtsregelung und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe
  - a. für Alleinstehende, die seit fünf Jahren in Deutschland leben;
  - b. für Familien mit Kindern, die seit drei Jahren in Deutschland leben;
  - c. für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die seit zwei Jahren in Deutschland leben;
  - d. für Traumatisierte;
  - e. für Opfer rassistischer Angriffe.

Zu einem gesicherten Aufenthaltsrecht gehören: Ein unbeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt, das Recht auf Familiennachzug, das Recht auf Freizügigkeit und Wohnung, Anspruch auf Kinder- und Erziehungsgeld und im Bedarfsfall auf Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz sowie auf Maßnahmen der Arbeits-, Sprach- und Ausbildungsförderung.

Unterstützt Ihre Partei die Forderungen des Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein? Wenn nicht, wie lautet Ihre hauptsächliche Kritik an diesen Forderungen?

2. Teilweise über viele Jahre hinweg leben hier Flüchtlinge in einem rechtlich unsicheren und sozial unzumutbaren Zustand. Das Asylverfahren zieht sich in die Länge oder nach einer Ablehnung des Asylantrags liegen Gründe vor, warum eine Abschiebung nicht möglich ist. In Schleswig-Holstein geht es um etwa 4.000 Personen mit Duldung. Wie würde Ihre Partei die Problematik der langjährig Geduldeten lösen wollen?

3. Die Lebensbedingungen von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein sind vielfach gekennzeichnet von Isolation, medizinischer Unterversorgung sowie verordneter Untätigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit. Andererseits geht die Zahl der Asylneuanträge seit Jahren drastisch zurück: Im ersten Quartal 2004 gab es einen Rückgang der bundesweit gestellten Anträge um 30 Prozent. In Schleswig-Holstein beantragten in diesem Zeitraum lediglich 256 Personen Asyl.

Unter diesen veränderten quantitativen Rahmenbedingungen wäre eine Verbesserung der Verwaltungspraxis hinsichtlich Unterbringung, Gesundheitsvorsorge, Arbeits- und Erwerbstätigkeit durchaus denkbar. Wie positioniert sich Ihre Partei

- a. bezüglich der Unterbringung
- b. bezüglich der medizinischen Versorgung
- c. bezüglich der Arbeits- und Erwerbstätigkeit (bzw. dem Arbeitserlaubnisrechts)

von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein?

Vielen Dank im Voraus und mit freundlichen Grüßen,

Bündnis „Bleiberecht Schleswig-Holstein“ ([www.hiergeblieben.info](http://www.hiergeblieben.info))

## BÜNDNIS BLEIBERECHT

3. Im Hinblick auf die gravierend veränderten quantitativen Rahmenbedingungen, die seit Jahren drastisch zurückgehenden Asylbewerberzahlen, wäre eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein bezüglich Unterbringung und medizinischer Versorgung, aber auch und gerade hinsichtlich des Arbeiterlaubnisrechts aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion nicht nur „denkbar“ (so das Bündnis Bleiberecht), sondern konkrete politische und verwaltungspraktische Aufgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Peter Puls



### Antwort der CDU

Die CDU lehnt eine generelle Bleiberegulation für langjährig Geduldete im Zuwanderungsgesetz ab.

Der in schwierigen Verhandlungen erarbeitete Kompromiss des Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft und soll zum politischen Frieden in unserem Land beitragen. Es ist nicht zu verantworten, diesen Kompromiss vor In-Kraft-Treten des neuen Zuwanderungsgesetzes wieder in Frage zu stellen.

Ein Bleiberecht für langjährig geduldete Flüchtlinge klingt zwar human, hilft den Flüchtlingen aber nicht wirklich. Vielmehr würde es den Staat dazu zwingen, die Duldung so früh wie eben möglich zu beenden, damit nicht dieses neue Bleiberecht entsteht.

Die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden, also der Schutz verfolgter Menschen, wie die Union ihn will und wie ihn unsere Verfassung garantiert, findet nur dann auf Dauer die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung, wenn gleichzeitig kein Zweifel daran besteht, dass unberechtigte Zuwanderung im Ergebnis nicht zu einem faktischen oder gar rechtlich abgesicherten Daueraufenthalt in Deutschland führen können.

Schon die Diskussion über eine erneute Altfallregelung gibt ein falsches politisches Signal. Sie würde nicht nur Personen belohnen, denen es beispielsweise gelungen ist, unter Missbrauch des Asylrechts nach Deutschland einzureisen und eine faktisch längere Aufenthaltsdauer zu erreichen. Zugleich wird auch eine Anreizwirkung auf diejenigen Menschen ausgeübt, die noch in ihrem Heimatland sind. Bei ihnen wird die Hoffnung und der Eindruck erzeugt, man könne in Deutschland ohne das Vorhandensein politischer oder religiöser Verfolgung auf Dauer Aufnahme finden, sofern es nur gelingt, lange genug dort zu bleiben

und dann unter irgendeine Altfallregelung zu fallen.

Dies wäre ein fatales Signal, weil es den Zuwanderungsdruck auf Deutschland weiter verstärken, den Zuwanderungskompromiss ad absurdum führen und den Integrationsbemühungen für die hier legal lebenden Ausländerinnen und Ausländer entgegenwirken würde.

Deutschland hat mit dem Asylkompromiss im Jahr 1992 und dem nun gefundenen Zuwanderungskompromiss vernünftige Entscheidungen getroffen und ist dabei ein humanes und weltoffenes Land geblieben.

Im Zuge des Bürgerkriegs im ehemaligen Jugoslawien war es Deutschland, das mehr als die Hälfte aller Flüchtlinge aus dieser Region aufgenommen hat und damit mehr Menschen als alle anderen EU-Staaten zusammen. Unser Land hat damals in einer großen, gemeinsamen Kraftanstrengung all diesen Menschen Schutz und Sicherheit gegeben.

Angesichts der Schwierigkeiten, die sich beim Vollzug der asylrechtlichen Bestimmungen vor allem dann ergaben, wenn Asyl- und Vertriebenenbewerber sowie Bürgerkriegsflüchtlinge bereits länger in Deutschland waren und sich faktisch integriert hatten, haben die Innenminister und -senatoren der Länder zahlreiche Altfall- und Härtefallregelungen beschlossen:

- Altfallregelung anlässlich des Asylkompromisses 1992
- ehemalige DDR-Vertragsarbeitnehmer aus Angola, Mosambik, Vietnam 1993
- Härtefallregelung 1996 für Familien mit minderjährigen Kindern
- Altfallregelung 1999 (abgelehnte Asylbewerber)
- Altfallregelung für Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, November 2000
- Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, Februar 2001
- Aufenthaltsrechtliche Regelungen für erwerbstätige Ausreisepflichtige aus Bosnien-Herzegowina und Jugoslawien einschließlich Kosovo, Mai 2001
- Bleiberegulation für abgelehnte Spätaussiedlerbewerber, November 2001
- Härtefallregelung im Rahmen des Zuwanderungskompromisses, Juni 2004.

Hinzu kommt noch die Umsetzung der EU-Anerkennungsrichtlinie betreffend nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung.

Insofern besteht nach Ansicht der CDU keine Notwendigkeit, zusätzlich zu den im Zuwanderungsgesetz vorgesehenen Regelungen eine generelle Altfallregelung einzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schlie

### Antwort der FDP

Ich bedanke mich herzlich für die Übersendung Ihrer Fragen, die ich Ihnen wie folgt beantworten möchte:



Sie sprechen hier die Möglichkeit einer sogenannten „Altfallregelung“ an, die denjenigen Immigranten, die über einen sogenannten ausländerrechtlichen "Duldungsstatus" verfügen, einen eigenen Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis einräumen soll. Teil dieser Aufenthaltserlaubnis ist u.a. ein Zugang zum Arbeitsmarkt und weiter staatliche Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz sowie der Sprachförderung.

Zunächst eines zur Historie des verabschiedeten Zuwanderungskompromisses. Die FDP-Bundestagsfraktion hatte im Gegensatz zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen in ihrem Entwurf für ein Zuwanderungsgesetz (Bt-Ds: 15/538) eine Altfallregelung mit einer Bleiberechtsregelung für Menschen mit langjährigem Duldungsstatus vorgesehen.

Sie hat diese Altfallregelung dann auch in die Verhandlungen um den Zuwanderungskompromiss mit eingebracht. Leider wurde die Altfallregelung insbesondere durch das Wirken des Bundesinnenministers auf die rot-grünen Fraktionen und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nicht mit in das Zuwanderungsgesetz aufgenommen.

Bezogen auf Ihren Fragenkomplex hat die FDP bei der Regelung der Zuwanderung folgende Ziele verfolgt:

Die FDP hat sich für das "kleine Asyl" für nichtstaatlich und geschlechtsspezifisch Verfolgte eingesetzt.

Wir haben eine verlässlichere Verfestigung des Aufenthaltsstatus im Sinne einer Altfallregelung gefordert. Kettenduldungen vermitteln den Betroffenen keine Lebensperspektive.

Wir haben uns für eine Härtefallregelung im Ausländerrecht eingesetzt. Wir haben die Sanktionslosigkeit bei der Betreuung von illegal aufhältigen Ausländerinnen und Ausländern in Notsituation und Abschaffung der Meldepflicht als Folge von Schulbesuch und ärztlicher Betreuung gefordert.

Schließlich haben wir uns für die Abschaffung des Erfordernisses einer Arbeitslaubnis eingesetzt. Der freie Zugang zum Arbeitsmarkt und damit das Bestreiten des Lebensunterhalts aus eigener Kraft gehören zu den Grundlagen eines menschenwürdigen Lebens. Darüber hinaus hat der freie Zugang zum Arbeitsmarkt positive Effekte für die Sozialkassen und trägt zum Abbau von Ressentiments bei, die dadurch entstehen, wenn Migrantinnen und Migranten quasi zum "Nichtstun" verpflichtet sind.

## BÜNDNIS BLEIBERECHT

Leider konnten wir uns nicht mit allen Vorstellungen durchsetzen, die Ziele gelten jedoch weiterhin.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Kubicki



### Antwort von Bündnis 90 / Die Grünen

Zu Frage 1:  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen seit Jahren die Forderungen nach Bleiberechtsregelungen für langjährig hier lebende Flüchtlinge. In Schleswig-Holstein konnten wir erreichen, dass traumatisierte Flüchtlinge durch die Beratungsstelle „Refugio“ betreut werden. Die seit 1997 bestehende Härtefallkommission hat in einigen Einzelfällen Empfehlungen für Bleiberechtsregelungen ausgesprochen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass über den bisherigen Standard hinaus, entsprechend den bescheidenen Möglichkeiten des Zuwanderungsgesetzes Verbesserungen vor allem über die neue Verordnung zur Härtefallkommission erreicht werden.

Leider ist sowohl gesetzlich auf Bundesebene wie auch finanziell eine Ausweitung der Chancen für Flüchtlinge sehr schwer zu erreichen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich aber auch weiterhin mit aller Kraft dafür einsetzen.

Eine Kritik an den Forderungen des Bündnis haben wir nicht.

Zu Frage 2: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen für langjährig geduldete Flüchtlinge einen sicheren Aufenthaltsstatus erreichen. Menschen, die jahrelang bei uns gelebt haben, hier heimisch geworden sind, sich verwurzelt haben, Kinder bekommen und groß gezogen haben, sind wertvolle Mitglieder unserer Gesellschaft, die wir dringend brauchen.

Aber auch auf der Kostenseite wirken sich die Integrationsmaßnahmen für Migrant/innen, die im Rahmen der Selbsthilfe durch wertvolle Integrationsbeiträge unterstützt werden, aus. Denn Flüchtlinge und Migrant/innen sind durch die Arbeit im Sinne der Integration befähigt, ihren Lebensunterhalt eigenständig und selbstverantwortlich zu bestreiten. D.h. sie sind nicht auf öffentliche Mittel und Unterstützungssysteme angewiesen. Nicht zuletzt sind die Kosten für auseinander gerissene Familien und Abschiebungen in jeder Hinsicht unzumutbar.

Vor dem Hintergrund der gesellschaftspolitischen Kräfteverhältnisse sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht in der Verlegenheit

absolute Mehrheiten bei Wahlen zu gewinnen. Wir werden deshalb weiterhin häufig Kompromissen zustimmen müssen, die lediglich Schritte in die richtige Richtung beinhalten.

zu Frage 3: Wir wollen durch unsere Beiträge zur Integrationsarbeit, Flüchtlinge so weit möglich und gewünscht in unsere Gesellschaft integrieren. Dazu gehört, dass sowohl ihre Unterbringung als auch der Zugang zu medizinischen und sonstigen Leistungen unserer Gesellschaft ihnen direkt zugute kommt. Wir wollen die Residenzpflicht im gegenwärtigen Ausländerrecht abschaffen und damit verbunden auch die Einschränkungen bei der Arbeitssuche.

Wir hatten gehofft, dass das neue Zuwanderungsgesetz hier Verbesserungen bringen würde, das ist aber leider nicht der Fall gewesen. Unter dem Druck der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat wurde mancher Kompromiss aus der Koalition nochmals verhandelt und so die Hoffnungen enttäuscht.

Entsprechend dem Integrationskonzept der Landesregierung für das Land Schleswig-Holstein wollen wir uns dafür einsetzen, soweit möglich Menschen mit Migrationshintergrund vor allem im Gesundheits- und Sozialbereich einzusetzen. Das Ministerium, in dem dies bereits gezielt, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten praktiziert wird, ist das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein.

Wir werden uns zusammen mit unseren kommunalpolitisch aktiven, ehrenamtlich tätigen PolitikerInnen dafür einsetzen, dass in den Kreisen, kreisfreien Städten und Kommunen des Landes ebenfalls Integrationskonzepte entwickelt und umgesetzt werden, beispielhaft sei hier die Stadt Lübeck erwähnt.

Die Kriterien, die der Flüchtlingsbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein für den Standard in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften entwickelt hat, wollen wir Schritt für Schritt mit den Kommunen gemeinsam durchsetzen.

Die Projekte „Ausbildung und Integration für Migranten“ (AIM) der Türkischen Gemeinde in Kiel, Lübeck und Elmshorn mit Unterstützung des Landes wollen wir auch weiterhin fördern, sie stellen einen der Wege dar, auf denen das Land Schleswig-Holstein, unabhängig von Bundesgesetzgebung, Verbesserungen für hier lebende AusländerInnen erreichen kann. Dasselbe gilt für das Projekt des Flüchtlingsrates in Verbindung mit anderen Trägergruppen, u.a. der Heinrich Böll Stiftung „Berufliche Qualifizierung für Flüchtlinge“.

Angesichts drastisch gesunkener und weiter zurückgehender Aufnahmezahlen setzen wir uns dafür ein, dass der Aufenthalt in den Erstaufnahmeeinrichtungen auch weiterhin nicht verlängert wird.

Ein wichtiges landespolitisches Instrument, um den Belangen der Flüchtlinge gerecht zu werden und dafür Sorge zu tragen, sind die vom Land geförderten Migrationsberatungsstellen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese erhalten bleiben und frauenpolitische Schwerpunkte zielgerichtet und zukunftsorientiert gesetzt und weiterentwickelt werden.

Wir werden den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein immer wieder darin bestärken, u.a. gegenüber der Innenministerkonferenz die Haltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deutlich zu machen und die vorhandenen gesetzlichen und finanziellen Spielräume - auch im Bundeskontext - auszuschöpfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Landgolf (Landesgeschäftsführer)

### Antwort des SSW



Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Antwort des SSW auf ihre Fragen hinsichtlich des Bleiberechts für langjährig Geduldete:

Der SSW unterstützt prinzipiell die Forderungen des Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein hinsichtlich der unbürokratischen und großzügigen Bleiberechtsregelungen und einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe. Insbesondere können wir die Forderungen in den Punkten a), d) und e) unterstützen. Allerdings ist es aus unserer Sicht nicht sinnvoll zwischen den verschiedenen Familiensituationen der Flüchtlinge zu differenzieren. Deshalb ist der SSW dafür, dass alle geduldete Flüchtlinge nach fünf Jahren ein gesichertes Aufenthaltsrecht bekommen.

Selbstverständlich haben die Flüchtlinge einen Anspruch darauf, dass eine angemessene Unterbringung und medizinische Versorgung in Schleswig-Holstein gewährleistet wird. Unseres Wissens ist dies auch überwiegend der Fall. Wenn Mängel in der Unterbringung der Flüchtlinge bekannt werden, müssen diese unverzüglich beseitigt werden. Hinsichtlich der Arbeits- und Erwerbstätigkeit befürwortet der SSW eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Flüchtlinge, da die verordnete Untätigkeit die Integration in unsere Gesellschaft verhindert.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Hinrichsen